

2027 Eishockey WM Organisationsgesellschaft mbH - Allgemeine Ticket-Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

1.1. Anwendungsbereich: Diese Allgemeinen Ticket-Geschäftsbedingungen („**ATGB**“) gelten für das Rechtsverhältnis, das durch den Erwerb oder die Verwendung von Eintrittskarten, d.h. Public Tickets, Eintrittskarten mit Zusatzleistungen (sog. VIP-/Hospitality-Tickets), Tickets für Logen/Skyboxen, ermäßigte Tickets oder rabattierte Sondertickets (gemeinsam „**Tickets**“) von der 2027 Eishockey WM Organisationsgesellschaft mbH, Betzenweg 34, 81247 München („**2027 WM GmbH**“) oder den von der 2027 WM GmbH autorisierten Dritten („**autorisierte Verkaufs-/Ausgabestellen**“) begründet wird, für den Besuch der im Rahmen der IIHF Eishockey-Weltmeisterschaft Deutschland 2027™ stattfindenden Eishockeyspiele im Zeitraum vom 14. Mai 2027 bis zum 30. Mai 2027 („**Veranstaltungen**“) sowie für den Zutritt zu und den Aufenthalt in den Hallen PSD Bank-Dome, DEG-Platz 1, 40472 Düsseldorf; SAP Arena, An der Arena 1, 68163 Mannheim; Veltins Arena „Auf Schalke“, Rudi-Assauer-Platz 1, 45891 Gelsenkirchen und/oder Merkur Spiel-Arena, Arena-Straße 1, 40474 Düsseldorf (gemeinsam „**Hallen**“) sowie das die Hallen jeweils umgebende Gelände („**Veranstaltungsgelände**“).

1.2. Weitere Rechtsverhältnisse: Durch die Verwendung der Tickets können zudem gesonderte Allgemeine Geschäftsbedingungen („**AGB**“) oder Hallenordnungen (Ziff. 9.1.) des jeweiligen Betreibers¹ der Hallen Anwendung finden, sofern sie spätestens bei Zutritt zum Veranstaltungsgelände oder zur Halle ordnungsgemäß einbezogen worden sind.

2. Bestellung und Leistungsgegenstand

2.1. Bezugswege: Tickets für Veranstaltungen sind grundsätzlich nur bei der 2027 WM GmbH oder bei autorisierten Verkaufs-/Ausgabestellen zu beziehen. Ob eine Verkaufsstelle von der 2027 WM GmbH autorisiert ist, kann bei dieser selbst unter der Kontaktadresse gemäß Ziffer 16. („**Kontaktadresse**“) abgefragt werden – Zweitmarktplattformen wie viagogo, Global Ticket, StubHub etc. oder sonstige Internetplattformen (z.B. eBay, eBay Kleinanzeigen, Facebook) sind keine autorisierten Verkaufsstellen.

2.2. Bestellung: Im Fall einer Online-Bestellung eines Tickets unter <https://tickets.2027.iihfworlids.com/shop/103> („**Online-Ticketshop**“) gibt der Kunde mit Betätigung des Buttons „Zahlungspflichtig bestellen“ ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages mit der 2027 WM GmbH ab. Anschließend wird er zu einer gesicherten Zahlungsmaske des jeweiligen externen Zahlungsdienstleisters weitergeleitet und gibt dort seine Zahlungsdaten (z.B. Kreditkartendaten) ein. Die Autorisierung der Zahlung erfolgt über den Zahlungsdienstleister; sie stellt keine Annahme des Angebots dar, sondern dient ausschließlich der Zahlungsabwicklung. Nach erfolgreicher Autorisierung wird der Kunde zurück in den Online-Ticketshop geleitet; der Buchungsprozess wird technisch abgeschlossen und der Kunde erhält eine elektronische Eingangsbestätigung („**Bestätigungsmail**“). Bei digitalen Versandarten (z.B. print@home- oder mobile-Ticket) enthält die Bestätigungsmail das/die Ticket(s) sowie eine Auftragsbestätigung; eine Rechnung wird auf gesonderte Anfrage des Kunden ausgestellt. Bei Tickets in Papierform (Hardtickets) dient sie als Bestellbestätigung; der Versand erfolgt gemäß Ziffer 5.1. Im Fall einer telefonischen Bestellung über das Service Center gibt der Kunde sein verbindliches Angebot mit der mündlichen Bestätigung der Buchung gegenüber dem Service-Mitarbeiter ab. Die Zahlungsdaten werden von dem Service-Mitarbeiter im System erfasst. Der Kunde erhält anschließend eine Bestätigungsmail entsprechend den vorstehenden Regelungen. Erst mit Übermittlung der Tickets (inkl. elektronischem Versand, z.B. bei print@home- oder mobile-Ticket) kommt der Vertrag zwischen

¹ Die 2027 Eishockey WM Organisationsgesellschaft mbH tritt für die Gleichbehandlung von Geschlechtern und geschlechtsunabhängige Chancen- und Entfaltungsfreiheit ein. Daher sind in diesem Dokument sämtliche Formen genderneutral gestellt; lediglich aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wurde einheitlich die männliche Form gewählt.

2027 Eishockey WM Organisationsgesellschaft mbH - Allgemeine Ticket-Geschäftsbedingungen

der 2027 WM GmbH und dem Kunden auf Grundlage dieser ATGB zustande. Der 2027 WM GmbH steht bis zum Vertragsabschluss nach eigenem Ermessen das Recht zu, die Bestellung nicht anzunehmen oder zu stornieren. Bei Nichtannahme oder Stornierung durch die 2027 WM GmbH wird den betroffenen Kunden – mit Ausnahme der in Ziffer 2.6. geregelten Fälle – der bereits gezahlte Preis zurückerstattet oder nicht berechnet; Ziffer 7.5. gilt entsprechend.

2.3. Verkauf und Bestellung offizieller Resale-Tickets: Beim Verkauf über den Online-Ticketshop stellen die dort von Kunden angebotenen Tickets kein Vertragsangebot, sondern lediglich eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots durch den Erwerber. Der Bestellvorgang sowie der Vertragsschluss erfolgen im Übrigen entsprechend der Regelungen in Ziffer 2.2; Resale-Tickets sind im Online-Ticketshop entsprechend gekennzeichnet.

2.4. Stationärer Verkauf: Im Fall des stationären Verkaufs (insbesondere in einer Halle) kommt der Vertragsschluss zwischen der 2027 WM GmbH und dem Kunden mit dem Zeitpunkt der Übergabe des/der Tickets auf Grundlage dieser ATGB zustande.

2.5. Besondere Regelungen und BOT-Käufe: Die 2027 WM GmbH behält sich vor, die insgesamt für den Verkauf und für den einzelnen Kunden zur Verfügung stehende maximale Ticketanzahl nach eigenem Ermessen zu kontingentieren sowie Ermäßigungen nach Maßgabe von Ziffer 3 und/oder Vorzugsbedingungen zu gewähren. Unabhängig vom Bezugsweg ist jeder Ticketbezug unter Verwendung automatisierter Verfahren, die dazu dienen, Beschränkungen über die Zahl der von einer Person zu erwerbenden Tickets oder andere für den Verkauf der Tickets geltende Regularien zu umgehen (sog. BOT-Käufe), unzulässig und berechtigt die 2027 WM GmbH, eine Bestellung nicht anzunehmen bzw. zu stornieren sowie zur Verhängung einer Vertragsstrafe im Einklang mit Ziffer 11.

2.6. Zuteilung anderer Tickets: Nach Zustimmung des Kunden ist die 2027 WM GmbH im Falle des Ausverkaufs des gewünschten Ticketbereichs berechtigt, anstatt der Nichtannahme des Angebotes des Kunden diesem Tickets der nächsthöheren oder niedrigeren Kategorie für die entsprechende Veranstaltung zuzuteilen und/oder die gewünschte Ticketanzahl zu limitieren.

2.7. Besuchsrecht: Die 2027 WM GmbH bzw. die Betreiber wollen den Zutritt zu Veranstaltungen nicht jedem, sondern nur denjenigen Ticketinhabern gewähren, die Tickets als Kunde bei der 2027 WM GmbH, einer autorisierten Verkaufs-/Ausgabestelle oder im Rahmen einer zulässigen Weitergabe nach Ziffer 8.3. erworben haben und ggf. zusätzliche geltende Zutrittsvoraussetzungen erfüllen. Die 2027 WM GmbH bzw. die Betreiber gewähren nur dem Kunden, der die Tickets unmittelbar bei der 2027 WM GmbH gekauft hat und durch einen Ticketaufdruck und/oder sonstige (elektronische) Merkmale (z.B. Namensaufdruck, Strich- oder QR-Code, Warenkorbnummer) identifizierbar ist und/oder gegenüber einem Zweiterwerber, der nach Ziffer 8.3. Tickets zulässig erworben hat, ein Besuchsrecht („**Besuchsrecht**“). Die 2027 WM GmbH erfüllt die ihr obliegenden vertraglichen Pflichten hinsichtlich des Besuchsrechts, indem sie einmalig Zutritt zu der (den) Veranstaltung(en) gewährt. Die 2027 WM GmbH wird auch dann von ihrer Leistungspflicht gegenüber dem Kunden frei, wenn der Ticketinhaber bei Zutritt zur Halle kein wirksames Besuchsrecht nach dieser Ziffer erworben hat. Je Ticket ist nur eine Person zum Besuch der Veranstaltung berechtigt. Neben dem Ticket hat der Kunde zum Nachweis seiner Identität stets ein gültiges zur Identifikation geeignetes amtliches Identifikationsdokument (z.B. Personalausweis) mit sich zu führen und beide Dokumente auf Verlangen der 2027 WM GmbH bzw. der Betreiber und/oder des Sicherheitspersonals vorzuzeigen. Die Kunden und Ticketinhaber sind beim Zutritt zu Veranstaltungen in den Hallen verpflichtet, auf Nachfrage anzugeben, auf welchem Weg und zu welchem Preis sie die Tickets erworben haben; dies kann auch die namentliche Nennung des Ticketverkäufers einschließen. Tickets, die auf nicht autorisierten Verkaufsplattformen oder von sonstigen Dritten zum Verkauf angeboten werden, vermitteln kein Besuchsrecht nach Ziffer 2.7. und können Rechtsfolgen nach den Ziffern 9.6. und 11 (oder den Hallenordnungen) zur Folge haben.

2.8. Unzulässige Bestellungen: Unabhängig vom Bezugsweg nach Ziffer 2.1., 2.2., 2.3. und 2.4. ist jeder Ticketbezug unzulässig und berechtigt die 2027 WM GmbH, eine Bestellung nicht anzunehmen

2027 Eishockey WM Organisationsgesellschaft mbH - Allgemeine Ticket-Geschäftsbedingungen

oder ersatzlos zu stornieren oder die Übermittlung bzw. Übergabe zu verweigern oder nach Vertragsschluss vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Ticketbezug unter Verwendung falscher Identitäten oder (halb-)automatisierter Verfahren erfolgt, die insbesondere dazu dienen, Beschränkungen der zu erwerbenden Tickets oder andere für den Verkauf der Tickets geltende Regularien zu umgehen.

3. Sondertickets und Ticketpakete

3.1. Schoßtickets: Kinder bis einschließlich fünf (5) Jahre erhalten ausschließlich an der Abendkasse verfügbare kostenfreie Schoßtickets, jedoch ausschließlich in der Begleitung eines Erwachsenen mit gültigem Ticket. Im Stehplatzbereich der Hallen werden keine Schoßtickets ausgegeben. Ein Anspruch auf einen eigenen Sitzplatz besteht für Kinder mit Schoßticket nicht. Ab dem vollendeten sechsten (6.) Lebensjahr ist ein reguläres Ticket zum jeweils geltenden Ticketpreis für Kinder zu erwerben. Ein Altersnachweis ist auf Verlangen vorzulegen.

3.2. Rollstuhlnutzer: Begleitpersonen von Personen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind (Rollstuhlnutzer), erhalten ein kostenfreies Ticket, sofern ein entsprechender Rollstuhlplatz gebucht wurde. Ein geeigneter Nachweis ist beim Erwerb sowie beim Zutritt vorzulegen. Die Begleitperson muss mindestens 14 Jahre alt und in der Lage sein, die erforderliche Hilfe zu leisten.

3.3. Ermäßigungsnachweis: Personen mit einem im Schwerbehindertenausweis eingetragenen Merkzeichen „B“ sind zum Erwerb eines entsprechend ausgewiesenen ermäßigten Tickets berechtigt. Der gültige Schwerbehindertenausweis ist beim Erwerb sowie beim Zutritt zum Veranstaltungsgelände und zur Halle mitzuführen und vorzuzeigen. Wird der erforderliche Nachweis nicht mitgeführt oder ist er nicht gültig, kann der Zutritt verweigert werden. Alternativ erhält der Kunde an der Abendkasse die Möglichkeit, den Differenzbetrag zum Normalpreis nachzuzahlen; ein Anspruch auf Schadensersatz besteht in diesem Fall nicht. Missbräuchliche Zuwiderhandlungen in Bezug auf den Ermäßigungsnachweis können mit einem Verweis aus der Halle sowie mit einer Strafanzeige geahndet werden.

3.4. Weitergabe und Aufwertung: Für die Weitergabe von ermäßigten Tickets gelten die Regelungen in Ziffer 8.3. mit der zusätzlichen Maßgabe, dass eine Weitergabe nur möglich ist, wenn der neue Ticketinhaber die Ermäßigungsvoraussetzungen des betroffenen Tickets ebenfalls erfüllt, es sei denn, der neue Ticketinhaber zahlt an der Abendkasse den Differenzbetrag zwischen dem ermäßigten Ticket und einem entsprechenden Tagesticket („Aufwertung“).

3.5. Ticketpakete: Kunden können verschiedene Ticketpakete erwerben entsprechend der jeweils gültigen Preisliste der 2027 WM GmbH. Diese können mehrere (Einzelspiel-)Tickets beinhalten, die den Zutritt zu den jeweils angegebenen Veranstaltungen ermöglichen. Bei Tickets, die ein Besuchsrecht für mehrere Veranstaltungen (Spiele) beinhalten, muss ein Besucher die Halle zwischen den Veranstaltungen mindestens einmal verlassen.

4. Zahlungsmodalitäten

4.1. Ticketpreise: Die Höhe des Ticketpreises richtet sich nach der im Zeitpunkt der jeweiligen Bestellung des Kunden gültigen Preisliste der 2027 WM GmbH im Hinblick auf die jeweilige Veranstaltung. Der Ticketpreis umfasst den für die jeweilige Veranstaltung festgelegten Ticket-Grundpreis einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer sowie einer gegebenenfalls anfallenden ÖPNV-Gebühr; unberührt hiervon kann die 2027 WM GmbH dem Käufer im Falle eines Ticketversands zusätzlich Versandkosten sowie angemessene System- und weitere Gebühren, für Leistungen, die im Interesse des Kunden sind, in Rechnung stellen. Bestellungen von Tickets werden nur gegen Vorkasse und mit den jeweils akzeptierten Zahlungsmethoden bearbeitet.

4.2. Nichtzahlung: Der Rechnungsbetrag ist innerhalb der angegebenen Zahlungsfrist zu begleichen. Sollte die Zahlung aus vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht erfolgreich durchgeführt werden (z.B. keine ausreichende Deckung, Rückbuchung, fehlgeschlagene Authentifizierung etc.), ist die 2027 WM GmbH berechtigt, die Bestellung ersatzlos zu streichen bzw. die entsprechenden Tickets

2027 Eishockey WM Organisationsgesellschaft mbH - Allgemeine Ticket-Geschäftsbedingungen

elektronisch zu sperren; die entsprechenden Tickets verlieren ihre Gültigkeit. Bis zur vollständigen Bezahlung vermitteln die Tickets kein Besuchsrecht nach Ziffer 2.7 und verbleiben im Eigentum der 2027 WM GmbH. Entstandene Mehrkosten sind vom Kunden zu erstatten. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bleibt der 2027 WM GmbH vorbehalten.

5. Versand, Druckgebühr

5.1. Versand: Der postalische Versand der Tickets in Papierform erfolgt auf Kosten des Kunden. Die Auswahl des Transportunternehmens erfolgt durch die 2027 WM GmbH. Die 2027 WM GmbH stellt diesem die Versanddaten des Kunden zur Vertragserfüllung gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 b) DSGVO zur Verfügung.

5.2. Elektronische Tickets: Bei Übermittlung elektronischer Tickets (z.B. Versand per E-Mail) werden dem Kunden die bestellten Tickets zum Abruf bereitgestellt. Zusätzlich werden dem Kunden seine Tickets in digitaler Form über sein Kundenkonto im Online-Ticketshop als PDF- oder pkpass-Format bereitgestellt. Dieses Ticket kann der Kunde in gut lesbarer Qualität in A4-Papierform ausdrucken und/oder es papierlos auf seinem mobilen Endgerät verfügbar machen und bei der Veranstaltung bei sich führen. Nicht lesbare elektronische Tickets oder Ausdrücke, die nicht auf ein Verschulden der 2027 WM GmbH zurückzuführen sind, berechtigen grundsätzlich nicht zum Zutritt zum Veranstaltungsgelände bzw. der Halle. Die Rechtsgrundlage für die damit jeweils einhergehende Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 b) DSGVO.

6. Neuausstellung bei Reklamation, Defekt, Abhandenkommen

6.1. Reklamation: Der Kunde ist verpflichtet, sowohl Bestellbestätigung als auch Ticket nach Zugang unverzüglich und gewissenhaft auf Fehlerfreiheit zu überprüfen, insbesondere im Hinblick auf Anzahl, Preis, Datum, Veranstaltung und Halle. Eine Reklamation von Tickets und/oder Ticketbestellungen, die erkennbar einen Mangel aufweisen, muss unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Zögern, in der Regel innerhalb von fünf (5) Werktagen nach Erhalt der Bestätigungs-E-Mail bzw. Annahmeerklärung der 2027 WM GmbH (vgl. Ziffer 2.2.) oder nach Erhalt der Tickets, spätestens jedoch sieben (7) Werktage vor der jeweiligen Veranstaltung, in Textform (E-Mail ausreichend) oder auf dem Postweg an die Kontaktadresse unter Ziffer 16. erfolgen. Bei Ticketbestellungen, die innerhalb der letzten sieben (7) Werktage vor der jeweiligen Veranstaltung vorgenommen werden hat die Reklamation unverzüglich zu erfolgen, im Übrigen gilt die vorherige Regelung entsprechend. Mängel im Sinne dieser Ziffer 6.1. sind insbesondere unzulässige Abweichungen von der Bestellung hinsichtlich Anzahl, Preis, Datum, Veranstaltung und Halle, fehlerhaftes Druckbild, fehlende wesentliche Angaben wie Veranstaltung oder Platznummer bei Tickets in Papierform und/oder sichtbare Beschädigung oder Zerstörung des Tickets. Maßgeblich für die Wahrung der Reklamationsfrist ist der Eingangspoststempel bzw. das Übertragungsprotokoll der E-Mail. Die 2027 WM GmbH stellt dem Kunden gegen Aushändigung des reklamierten Tickets kostenfrei ein neues Ticket aus; elektronische Tickets sperrt die 2027 WM GmbH gegen entsprechenden Nachweis des Fehlers sowie der Legitimation des Kunden (z.B. Zusendung eines Screenshots unter Nennung der entsprechenden Bestellnummer) und stellt kostenfrei ein neues elektronisches Ticket aus. Nach Ablauf der Reklamationsfrist bestehen keine Ansprüche auf Rücknahme oder Neubestellung der Tickets. Die Regelungen zur Reklamation gelten ausdrücklich nicht für gemäß Ziffer 6.3. abhandengekommene oder für die Zusendung nicht bestellter Tickets sowie nicht für Fälle, in denen der Reklamationsgrund nachweislich auf ein Verschulden seitens der 2027 WM GmbH zurückzuführen ist.

6.2. Beschädigung und Defekt: Im Fall eines Defekts eines der elektronischen Zugangskontrolle unterliegenden Tickets sperrt die 2027 WM GmbH das betroffene Ticket unmittelbar nach Anzeige des Defekts und stellt bei nachgewiesener Legitimation des Kunden ein neues Ticket aus oder schaltet das alte Ticket entsprechend frei. Dies gilt ausdrücklich nicht für technische Defekte, die eindeutig vom Kunden hervorgerufen wurden. Für die Neuausstellung können Buchungsgebühren erhoben werden, es sei denn, die 2027 WM GmbH oder von der 2027 WM GmbH beauftragte Dritte haben den

2027 Eishockey WM Organisationsgesellschaft mbH - Allgemeine Ticket-Geschäftsbedingungen

Defekt nachweislich zu vertreten.

6.3. Abhandenkommen: Die 2027 WM GmbH ist über das Abhandenkommen, d.h. jeden unfreiwilligen Verlust von bei ihr erworbenen Tickets unverzüglich über die unter Ziffer 16. Kontaktadresse in Textform (E-Mail ausreichend) oder auf dem Postweg zu unterrichten. Die 2027 WM GmbH ist berechtigt, diese Tickets unmittelbar nach Anzeige des Abhandenkommens zu sperren. Im Fall des Abhandenkommens eines der elektronischen Zugangskontrolle unterliegenden Tickets erfolgt nach entsprechender Anzeige, Sperrung des Tickets und Legitimationsprüfung des Kunden eine Neuausstellung des Tickets. Für die Neuausstellung kann von der 2027 WM GmbH eine Servicegebühr nach der Preisliste erhoben werden. Bei missbräuchlichen Anzeigen eines Abhandenkommens erstattet die 2027 WM GmbH Strafanzeige. Eine Neuausstellung anderer abhandengekommener Tickets kann aus Sicherheitsgründen grundsätzlich nicht vorgenommen werden.

7. Rücknahme, Erstattung und Umplatzierung

7.1. Kein Widerrufs- oder Rücknahmerecht: Auch wenn die 2027 WM GmbH Tickets über Fernkommunikationsmittel im Sinne des § 312c Abs. 2 BGB anbietet und damit gemäß § 312c Abs. 1 BGB ein Fernabsatzvertrag vorliegen kann, besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht des Kunden beim Kauf eines Tickets. Dies bedeutet, dass ein zweiwöchiges Widerrufs- und Rückgaberecht nicht besteht.

7.2. Umtausch, Rücknahme und Ersatz: Umtausch und Rücknahme von Tickets sind grundsätzlich ausgeschlossen. Kann ein Kunde sein Ticket aus persönlichen Gründen nicht nutzen (z.B. Krankheit), ist eine Weitergabe des Tickets an einen Dritten im Rahmen der Regelung unter Ziffer 8.3. zulässig.

7.3. Verlegung: Bei einer zeitlichen und/oder örtlichen Verlegung der Veranstaltung behalten die Tickets ihre Gültigkeit. Der Kunde kann bei Verlegung jedoch vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist innerhalb von sieben (7) Tagen ab Kenntnis des Kunden von der Verlegung in Textform (E-Mail ausreichend) oder schriftlich auf dem Postweg an die Kontaktadresse gemäß Ziffer 16. zu erklären. Der betroffene Kunde erhält dann gegen Vorlage oder Rücksendung des Tickets auf eigene Rechnung an die 2027 WM GmbH, im Fall elektronisch übermittelter Tickets unter Nennung der entsprechenden Bestellnummer in der Rücktrittserklärung, den entrichteten Ticketpreis erstattet; Vorverkaufs-, Service- und/oder Versandgebühren werden nicht erstattet.

7.4. Abbruch: Wird eine laufende Veranstaltung abgebrochen, etwa nach den Vorgaben einer zuständigen (Sicherheits-)Behörde, besteht kein Anspruch des Kunden auf Erstattung des entrichteten Ticketpreises, es sei denn, die 2027 WM GmbH hat den Abbruch zu vertreten oder eine Abwägung der widerstreitenden Interessen des Kunden mit den Interessen der 2027 WM GmbH spricht im Einzelfall für eine Erstattung zu Gunsten des Kunden.

7.5. Vergebliche Aufwendungen: Die 2027 WM GmbH haftet in den Fällen der Ziffern 7.3. bis 7.4. gegenüber dem Kunden bzw. Ticketinhaber nicht für vergebliche Aufwendungen (z.B. vergebliche Reise- und Übernachtungskosten), es sei denn, die 2027 WM GmbH hat das jeweils die Änderung im Vertragsverhältnis auslösende Ereignis zu vertreten oder eine Abwägung der widerstreitenden Interessen des Kunden mit den Interessen der 2027 WM GmbH spricht im Einzelfall für einen Ersatz.

7.6. Umplatzierung: Der Kunde erkennt an, dass die 2027 WM GmbH aus wichtigem Grund (z.B. bauseitige Hindernisse, Sicherheitsaspekte oder behördlich vorgegebene Zutrittsbeschränkungen oder sonstige Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen) berechtigt ist, dem Kunden von seinen bestellten Plätzen abweichende Plätze derselben oder einer höheren Kategorie zuzuweisen; in diesem Fall besteht seitens des Kunden weder ein Rücktrittsrecht noch ein Anspruch auf Erstattung.

8. Nutzung und Weiterveräußerung von Tickets

8.1. Sinn und Zweck: Zur Vermeidung von Gewalttätigkeiten und Straftaten im Zusammenhang mit dem Besuch der Veranstaltungen und Unterbindung der nicht autorisierten Weitergabe von Tickets, insbesondere zur Vermeidung von Ticketspekulationen, und zur Erhaltung einer möglichst breiten Versorgung der Fans mit Tickets zu sozialverträglichen Preisen, liegt es im berechtigten Interesse der

2027 Eishockey WM Organisationsgesellschaft mbH - Allgemeine Ticket-Geschäftsbedingungen

2027 WM GmbH, der Betreiber und der Zuschauer, die Weitergabe von Tickets angemessen einzuschränken.

8.2. Unzulässige Weitergabe: Der Kunde verpflichtet sich, die Tickets ausschließlich für private, nicht kommerzielle Zwecke zu erwerben und zu nutzen. Der Erwerb zum gewerblichen oder kommerziellen (d.h. mit Gewinn) Weiterverkauf sowie jede sonstige unzulässige Weitergabe bzw. jedes sonstige unzulässige Anbieten von Tickets durch den Kunden ist untersagt. Als unzulässige/s und damit untersagte/s Weitergabe oder Anbieten gilt insbesondere,

- a) Tickets öffentlich, insbesondere bei Auktionen oder im Internet (z.B. über eBay Kleinanzeigen, Facebook, etc.) und/oder bei nicht von der 2027 WM GmbH autorisierten Verkaufsplattformen (z.B. viagogo, seatwave, etc.) anzubieten und/oder zu verkaufen,
- b) Tickets zu einem Preis weiterzugeben, der höher ist als der Originalpreis nach den jeweils gültigen Ticketpreisen der 2027 WM GmbH,
- c) Tickets an gewerbliche oder kommerzielle Wiederverkäufer und/oder Tickethändler zu veräußern oder weiterzugeben und/oder
- d) Tickets ohne ausdrückliche vorherige Zustimmung der 2027 WM GmbH kommerziell oder gewerblich zu nutzen oder nutzen zu lassen, insbesondere zu Zwecken der Werbung, der Vermarktung, als Bonus, als Werbegeschenk oder als Gewinn.

8.3. Zulässige Weitergabe: Eine private Weitergabe eines Tickets aus nicht kommerziellen oder gewerblichen Gründen, insbesondere in Einzelfällen bei Krankheit oder anderweitiger Verhinderung des Kunden und/oder zur Mitnahme von Gästen, Geschäftspartnern, Freunden und Familie, ist zulässig, wenn kein Fall der unzulässigen Weitergabe im Sinne der Regelung in Ziffer 8.2. vorliegt und

- a) die Weitergabe über den [Online-Ticketshop](#) erfolgt oder
- b) der Kunde die für die zulässige Form der Weitergabe vorgesehene Art und Weise nutzt bzw. den neuen Ticketinhaber (1) auf die Geltung und den Inhalt dieser ATGB ausdrücklich hinweist, (2) der neue Ticketinhaber sich durch den Erwerb und die Nutzung des Tickets mit der Geltung dieser ATGB zwischen ihm und der 2027 WM GmbH einverstanden erklärt und (3) die 2027 WM GmbH auf dessen Anforderung hin (z.B. aufgrund behördlich oder gesetzlich vorgegebener Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen) unter Nennung des neuen Ticketinhabers (einschließlich der oben genannten Daten) rechtzeitig über die Weitergabe des Tickets informiert wird oder die 2027 WM GmbH die Weitergabe an den neuen Ticketinhaber konkludent als zulässig erklärt hat.

8.4. Daten des neuen Ticketinhabers: Die Verarbeitung des Vor- und Nachnamens sowie die E-Mailadresse des neuen Ticketinhabers durch die 2027 WM GmbH erfolgt einerseits zur Erfüllung der Verträge zwischen ihm und der 2027 WM GmbH wie zwischen ihm und dem Kunden gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 b) DSGVO. Andererseits erfolgt diese Datenverarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen der 2027 WM GmbH gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO. Die berechtigten Interessen der 2027 WM GmbH ergeben sich aus Ziffer 8.1.

8.5. Maßnahmen bei unzulässiger Weitergabe: Sollte die 2027 WM GmbH feststellen, dass der Kunde gegen eine oder mehrere der Regelungen in Ziffer 8.2. verstoßen hat, entsteht der 2027 WM GmbH aufgrund der damit indizierten Wiederholungsgefahr ein Unterlassungsanspruch. Zudem sind die 2027 WM GmbH bzw. die Betreiber berechtigt, (1) Tickets, die vor Übergabe bzw. Versand an den Kunden entgegen den Regelungen in Ziffer 8.2. verwendet wurden, nicht an den betroffenen Kunden zu liefern, (2) die entsprechenden Tickets zu sperren und dem Kunden/Ticketinhaber entschädigungslos den Zutritt zur Halle/zum Veranstaltungsgelände verweigern bzw. ihn der Halle/des Veranstaltungsgeländes zu verweisen, (3) in den Fällen der unzulässigen Ticketweitergabe gemäß Ziffer 8.2. a) und/oder 8.2. b) den vom Kunden erzielten Mehrerlös bzw. Gewinn nach den Maßgaben von Ziffer 11 heraus zu verlangen und (4) gegen den Kunden eine Vertragsstrafe gemäß Ziffer 11 zu verhängen.

9. Zutritt zur Halle

9.1. Hallenordnung: Der Aufenthalt auf dem jeweiligen Veranstaltungsgelände bzw. der jeweiligen

2027 Eishockey WM Organisationsgesellschaft mbH - Allgemeine Ticket-Geschäftsbedingungen

Halle erfolgt auf eigene Gefahr. Der Zutritt zum jeweiligen Veranstaltungsgelände und der jeweiligen Halle unterliegt der dort ausgehängten Hallenordnung. Jeder Ticketinhaber ist insbesondere verpflichtet, sich auf den Veranstaltungsgeländen und in den Hallen so zu verhalten, dass die Rechtsgüter der Betreiber, der Zuschauer und aller anderen bei den Veranstaltungen auf dem Veranstaltungsgelände und in den Hallen anwesenden Personen nicht beeinträchtigt und/oder gefährdet werden. Im Falle eines oder mehrerer Verstöße von Ticketinhabern bzw. Kunden gegen diese und die in den Hallenordnungen festgelegten Verhaltensregelungen, sind die 2027 WM GmbH, der jeweilige Betreiber, die Polizei und/oder das Sicherheitspersonal berechtigt, entschädigungslos von Ticketinhabern bzw. Kunden mitgeführte verbotene Gegenstände zu beschlagnahmen und/oder Ticketinhabern bzw. Kunden entschädigungslos den Zutritt zum Veranstaltungsgelände bzw. der Halle zu verweigern und/oder sie des Veranstaltungsgeländes bzw. der Halle zu verweisen.

9.2. Videoüberwachung: Die Ordnungs- und Strafverfolgungsbehörden nutzen auf den Veranstaltungsgeländen und in den Hallen abhängig von den örtlichen Gegebenheiten Videoüberwachungsanlagen aus eigener Zuständigkeit zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung im Einklang mit den insoweit geltenden gesetzlichen Bestimmungen (z.B. landesgesetzliches Polizeigesetz und StPO). Weitere Informationen zur Videoüberwachung sind an den jeweiligen Aushängeschildern vor Ort zu entnehmen.

9.3. Zutrittsrecht: Grundsätzlich ist jeder Kunde mit einem wirksam nach den Vorgaben von Ziffer 2.1. – Ziffer 2.4. erworbenen Besuchsrecht zum Zutritt zum Veranstaltungsgelände und zur Halle berechtigt. Der Zutritt kann verweigert werden, wenn

a) der Kunde bzw. Ticketinhaber sich weigert, sich vor Betreten des Veranstaltungsgeländes bzw. der Halle sich einer vom Sicherheitspersonal vorgenommenen angemessenen Kontrolle seiner Person und/oder seiner mitgeführten Gegenstände zu unterziehen; Personen, die Gegenstände unerlaubt auf das Veranstaltungsgelände bzw. in die Halle einbringen und/oder diese den Kontrollen des Sicherheitspersonals entziehen, können des Veranstaltungsgeländes bzw. der Halle verwiesen werden oder mit einem Zutrittsverbot gemäß Ziffer 9.6 belegt werden;

b) der Aufdruck auf den Tickets (Block, Reihe, Platz, QR-Code, Seriennummern, Warenkorb- oder Käuferidentifikationen) manipuliert, unkenntlich und/oder beschädigt oder der QR-Code bereits im elektronischen Zutrittssystem zugetreten ist, soweit dies nicht von der 2027 WM GmbH oder dem jeweiligen Betreiber zu vertreten ist;

c) der Ticketinhaber nicht mit demjenigen Kunden personenidentisch ist, der im Zusammenhang mit dem Ticket als Kunde gespeichert oder vermerkt ist (z.B. Namensaufdruck und/oder QR-Code und/oder Warenkorbnummer etc. bei personalisierten Tickets), es sei denn, es liegt ein Fall der zulässigen Weitergabe nach Ziffer 8.3. vor und/oder

d) wenn technische Versäumnisse, die eindeutig dem Ticketinhaber zuzuordnen sind (z.B. Smartphone defekt, Ausdruck nicht lesbar etc.), dazu führen, dass eine elektronische Zutrittskontrolle nicht möglich ist. Im Fall der berechtigten Zutrittsverweigerung besteht kein Anspruch des Kunden bzw. des Ticketinhabers auf Entschädigung.

9.4. Hausrecht und Platzzuweisung: Die Wahrnehmung des Hausrechts steht dem jeweiligen Betreiber bzw. einem von ihm beauftragten Dritten zu. Im Interesse der Sicherheit und eines geordneten und reibungslosen Ablaufs der Veranstaltung ist der Ticketinhaber verpflichtet, den Anweisungen der Polizei, der 2027 WM GmbH, des jeweiligen Betreibers und des Sicherheitspersonals auf dem Veranstaltungsgelände und in der Halle Folge zu leisten, insbesondere auf eine entsprechende Aufforderung, im Falle sachlicher Gründe hin einen anderen Platz als auf dem Ticket vermerkt einzunehmen; in diesem Fall besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Ansonsten hat jeder Ticketinhaber denjenigen Platz einzunehmen, der auf seinem Ticket vermerkt ist bzw. für den sein Ticket Geltung hat.

9.5. Ungebührliches Verhalten: Jeder Ticketinhaber ist verpflichtet, sich auf dem Veranstaltungsgelände und in der Halle so zu verhalten, dass die Rechtsgüter der 2027 WM GmbH

2027 Eishockey WM Organisationsgesellschaft mbH - Allgemeine Ticket-Geschäftsbedingungen

und des Betreibers sowie sämtlicher anderer bei Veranstaltungen in der Halle anwesender Personen nicht beeinträchtigt und/oder gefährdet werden. Es ist insbesondere untersagt:

a) Waffen, Gegenstände, die als Waffen oder Wurfgeschosse verwendet werden können, mit sich zu führen und/oder zu benutzen; gleiches gilt für ätzende und leicht entzündbare Substanzen; Flaschen aller Materialien, Dosen oder sonstige aus zerbrechlichem, splitterndem oder besonders hartem Material bestehende Behältnisse; Fackeln, Feuerwerkskörper, Rauchkerzen und/oder -pulver, bengalische Feuer und sämtliche andere pyrotechnischen Gegenstände und Stoffe bzw. Stoffgemische; Laser-Pointer, sperrige Gegenstände; illegale Drogen; Kleidungsstücke, die offensichtlich zu Vermummungszwecken mitgeführt werden; Tiere sowie sonstige Gegenstände, die geeignet sind, die Sicherheit in der und rund um die Halle, andere Besucher, Athleten und/oder Offizielle zu gefährden oder unangemessen zu beeinträchtigen;

b) rassistische, fremdenfeindliche, homophobe, gewaltverherrlichende, antisemitische, diskriminierende, ausländerfeindliche und/oder rechts- bzw. linksradikale Propagandamittel, politische oder religiöse Gegenstände aller Art, mit sich zu führen und/oder zu benutzen. Unabhängig von mitgeführten Gegenständen sind das Äußern oder Verbreiten von menschenverachtenden, rassistischen, fremdenfeindlichen, politisch-extremistischen, obszön anstößigen, provokativ beleidigenden und/oder links- bzw. rechtsradikalen Parolen sowie entsprechende Handlungen, Äußerungen, Gesten und/oder ein Erscheinungsbild, die geeignet sind Dritte zu diffamieren oder zu verletzen, insbesondere aufgrund von Hautfarbe, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, Abstammung bzw. ethnischer Herkunft in der gesamten Halle verboten. Dies gilt auch für das Tragen von Kleidung und/oder Körperschmuck, die bzw. der Schriftzüge oder Symbole mit eindeutiger rassistischer, fremdenfeindlicher, homophober, gewaltverherrlichender, antisemitischer, diskriminierender, ausländerfeindlicher sowie rechts- und/oder linksradikaler Tendenz/Inhalten aufweist/aufweisen;

c) Geräusch- bzw. Lärminstrumente jeglicher Art (insbesondere Vuvuzelas, Rasseln, aufblasbare „Drumsticks“, Klatschpappen und ähnliche Lärmerzeuger) mit sich zu führen und/oder zu benutzen;

d) sich in der Halle zum Zwecke der medialen Berichterstattung über die Veranstaltung (Fernsehen, Hörfunk, Internet, Print, Foto) und/oder der Erhebung von Spieldaten aufzuhalten, es sei denn dies wurde vorab durch die 2027 WM GmbH genehmigt. Ohne vorherige Genehmigung ist es nicht gestattet, Töne, Fotos und/oder Bilder, Beschreibungen oder Resultate bzw. Daten der Veranstaltung live oder zeitversetzt aufzunehmen, zu erheben oder zu verbreiten, es sei denn, dies erfolgt ausschließlich zur privaten, nicht-kommerziellen Verwendung. Jede kommerzielle Nutzung, gleich auf welche Weise und durch wen, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der IIHF. In jedem Fall ist es untersagt, Bild-, Ton- und/oder Videoaufnahmen, ganz oder teilweise, live oder zeitversetzt über Internet, insbesondere auf Social Media Plattformen und/oder Apps und/oder andere Medien (einschließlich Mobile Devices, wie z.B. Smartphones, Tablets) zu übertragen und/oder öffentlich zu verbreiten und/oder andere Personen bei derartigen Aktivitäten zu unterstützen. Die 2027 WM GmbH ist berechtigt, unter Verstoß gegen diese Bestimmung übertragene und/oder öffentlich wiedergegebene Aufnahmen zu löschen oder löschen zu lassen. Geräte oder Anlagen, die bestimmungsgemäß für solche Aktivitäten benutzt werden können, dürfen beschlagnahmt bzw. ohne vorherige Zustimmung der 2027 WM GmbH nicht in die Halle gebracht werden;

e) Handlungen in oder an den Hallen vorzunehmen, die zu einer direkten oder indirekten kommerziellen Assoziation mit der 2027 WM GmbH und/oder der IIHF, der Veranstaltung oder Teilen davon führen können, es sei denn dies wurde vorab von der 2027 WM GmbH und/oder der IIHF genehmigt. Es ist insbesondere untersagt, (i) in oder an der Halle eine derartige Assoziation durch die unerlaubte Nutzung von Marken, Logos oder sonstigen Kennzeichen oder anderweitig herzustellen oder dies zu versuchen, (ii) gezielt kommerzielle Werbung aller Art zu betreiben, z.B. Werbebroschüren, Flyer, Promotionartikel oder andere Gegenstände oder Informationen zu verteilen, die dem Zweck der kommerziellen Assoziation mit der 2027 WM GmbH und/oder der IIHF, der

2027 Eishockey WM Organisationsgesellschaft mbH - Allgemeine Ticket-Geschäftsbedingungen

Veranstaltung oder Teilen davon führen können, (iii) Getränke, Lebensmittel, Souvenirs, Kleidung oder sonstige Gegenstände oder (Dienst-)Leistungen anzubieten, zu verkaufen oder mit Verkaufsabsicht mit sich zu führen; entsprechende Geräte dürfen beschlagnahmt bzw. ohne vorherige Zustimmung der 2027 WM GmbH nicht in die Halle gebracht werden.

9.6. Sanktionen bei verbotenen Verhalten: Bei Verstößen gegen diese Regelung und/oder die Hallenordnungen, insbesondere bei Handlungen nach §§ 3, 27 des Versammlungsgesetzes (VersG) oder bei Beteiligung an anlassbezogenen Straftaten und/oder Gewalttätigkeiten innerhalb oder außerhalb des Veranstaltungsgeländes bzw. der Halle, können die 2027 WM GmbH und der jeweilige Betreiber – ergänzend zu den unmittelbaren Maßnahmen nach Ziffer 9.1 oder der jeweiligen Hallenordnung – die in Ziffer 8.5 genannten Maßnahmen gegen den betroffenen Kunden bzw. Ticketinhaber ergreifen. Bei schwerwiegenden Verstößen der vorgenannten Art kann darüber hinaus ein auf das jeweilige Veranstaltungsgelände bzw. die jeweilige Halle beschränktes Zutrittsverbot ausgesprochen werden. Das Verbot wird den Betroffenen vor Ort mündlich und bei Auswirkungen auch nach der Veranstaltung zusätzlich schriftlich mitgeteilt.

9.7. Besondere Zutrittsbedingungen: Aus wichtigem Grund, z.B. aufgrund behördlich oder gesetzlich angeordneter Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen, sind der jeweilige Betreiber und die 2027 WM GmbH berechtigt (und ggf. verpflichtet), besondere Zutrittsbedingungen für den Ticketerwerb oder den Aufenthalt auf dem Veranstaltungsgelände und in der Halle festzulegen und deren Einhaltung auch gegenüber dem Kunden bzw. Ticketinhaber durchzusetzen. Kann der Kunde bzw. Ticketinhaber die besonderen Zutrittsbedingungen nicht erfüllen, können der jeweilige Betreiber und/oder die 2027 WM GmbH den Ticketerwerb oder den Zutritt zum Veranstaltungsgelände und zur Halle verweigern. Regressansprüche gegen die 2027 WM GmbH bzw. den jeweiligen Betreiber sind in einem solchen Fall ausgeschlossen. Gibt die 2027 WM GmbH bzw. der jeweilige Betreiber besondere Zutrittsbedingungen erst nach Erwerb der entsprechenden Tickets durch den Kunden bekannt, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Es gelten die in Ziffer 7. geregelten Rücktrittsfolgen. Ein Rücktrittsrecht besteht nicht, wenn die besonderen Zutrittsbedingungen bei Ticketerwerb bereits allgemein bekanntgegeben waren, oder erlischt spätestens ab Zutritt zur Halle. Regressansprüche des Ticketinhabers sind in einem solchen Fall ausgeschlossen.

9.8. Informationspflicht: Jeder Ticketinhaber ist verpflichtet, sich im Vorfeld einer Veranstaltung rechtzeitig über mögliche zeitliche Verlegungen, Zuschauerbeschränkungen und weiter geltende Vorschriften zu informieren.

10. Zuschaueraufnahmen bei Veranstaltungen

10.1. Aufnahmen von Zuschauern der Veranstaltungen: Zur öffentlichen Berichterstattung über die Veranstaltungen sowie zu deren Promotion können die 2027 WM GmbH, die Betreiber, ein zuständiger Verband oder von ihnen jeweils beauftragte oder sonst autorisierte Dritte (z.B. Rundfunk, Presse) nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO unabhängig voneinander Bild- und Bildtonaufnahmen erstellen, die den Ticketinhaber als Zuschauer der betreffenden Veranstaltung zeigen können. Das berechnigte Interesse der 2027 WM GmbH und/oder der Betreiber oder von dem Betreiber jeweils beauftragten oder sonst autorisierten Dritten (z.B. Rundfunk, Presse) liegt in dem Interesse, die betroffene Veranstaltung auch medial zu zeigen und zu verwerten. Diese Bild- und Bildtonaufnahmen können durch die 2027 WM GmbH, den Betreiber sowie einen zuständigen Verband sowie von ihnen jeweils autorisierten Dritten (z.B. Rundfunk, Presse) im Rahmen desselben berechtigten Interesses nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO verarbeitet sowie verwertet und öffentlich wiedergegeben werden. Weitere Details zum Datenschutz finden sich unter Ziffer 13.

10.2. Erwerb von Tickets für weitere Personen: Erwirbt ein Kunde Tickets nicht nur für sich selbst, sondern auch für weitere Ticketinhaber (z.B. Gäste) mit einem wirksamen Besuchsrecht, ist der Kunde angehalten, die Weiterleitung der Informationen der Ziffer 10.1. sowie der Ziffer 13. an den betreffenden Ticketinhaber sicherzustellen. Die Bestimmungen zur Zulässigkeit der Weitergabe der Tickets nach Ziffer 8. bleiben unberührt.

2027 Eishockey WM Organisationsgesellschaft mbH - Allgemeine Ticket-Geschäftsbedingungen

11. Vertragsstrafe und Mehrerlös

11.1. Voraussetzungen: Im Fall eines schuldhaften Verstoßes des Kunden gegen diese ATGB, insbesondere gegen eine oder mehrere Regelungen in Ziffer 8.2. oder 9.1. und/oder die Hallenordnungen, ist die 2027 WM GmbH ergänzend zu den sonstigen nach diesen ATGB möglichen Sanktionen berechtigt, eine angemessene Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 2.500,- EUR gegen den Kunden zu verhängen und sich von dem Kunden dessen bei der unzulässigen Ticketweitergabe erzielten Mehrerlös bzw. Gewinn ganz oder teilweise auszahlen zu lassen.

11.2. Höhe: Maßgeblich für die Höhe der Vertragsstrafe oder den Mehrerlös sind insbesondere die Anzahl und die Intensität der Verstöße, Art und Grad des Verschuldens (Vorsatz oder Fahrlässigkeit), Bemühungen und Erfolge des Kunden bzw. Ticketinhabers hinsichtlich einer Schadenswiedergutmachung, die Frage, ob und in welchem Maß es sich um einen Wiederholungstäter handelt sowie, im Fall eines unberechtigten Weiterverkaufs von Tickets, die Zahl der angebotenen, verkauften, weitergegebenen oder verwendeten Tickets sowie etwaige durch den Weiterverkauf erzielte Erlöse bzw. Gewinne. Die Vertragsstrafe kann die durch den Weiterverkauf erzielten Erlöse oder Gewinne übersteigen. Die genaue Höhe der Vertragsstrafe wird von der 2027 WM GmbH im Einzelfall nach billigem Ermessen festgelegt und ist im Streitfall vom sachlich zuständigen Gericht auf ihre Angemessenheit zu überprüfen. Die Vertragsstrafe ist auf etwaige Schadensersatzansprüche der 2027 WM GmbH wegen des Verstoßes anzurechnen.

12. Haftung

Der Aufenthalt auf dem jeweiligen Veranstaltungsgelände bzw. der jeweiligen Halle erfolgt auf eigene Gefahr. Die 2027 WM GmbH, die Betreiber, die IIHF ihre gesetzlichen Vertreter und/oder Erfüllungsgehilfen haften auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder – dann begrenzt auf den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden – bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Vertragswesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut. Diese Haftungsbegrenzung findet keine Anwendung auf Ansprüche auf Ersatz von Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aufgrund sonstiger gesetzlich zwingender Haftungstatbestände.

13. Datenschutz

Soweit in diesen ATGB nicht konkret anders benannt, erfolgt die Verarbeitung personenbezogener Daten des Kunden bzw. des Ticketinhabers einerseits zur Erfüllung eines Vertrages zwischen der 2027 WM GmbH und dem Kunden bzw. Ticketinhaber, bzw. zwischen dem Kunden und dem Ticketinhaber gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 b) DSGVO. Andererseits erfolgt die Verarbeitung personenbezogener Daten des Kunden bzw. des Ticketinhabers zur Wahrung berechtigter Interessen der 2027 WM GmbH bzw. des jeweiligen Betreibers. Diese berechtigten Interessen ergeben sich dabei aus Ziffer 8.1. Die weiteren Datenschutzbestimmungen einschließlich der Rechte des Ticketinhabers nach der DSGVO sowie die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der 2027 WM GmbH und des jeweiligen Betreibers können den unter <https://tickets.2027.iihfworlds.com/shop/103> abrufbaren Datenschutzerklärungen entnommen werden.

14. Rechtswahl, Erfüllungsort, Gerichtsstand

14.1. Rechtswahl: Es gelten die zwingenden Rechtsvorschriften desjenigen Landes, in dem der Kunde sich gewöhnlich aufhält. Im Übrigen gilt deutsches Recht. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) wird ausgeschlossen.

14.2. Erfüllungsort: Für Lieferung, Leistung und Zahlung ist der Sitz der 2027 WM GmbH alleiniger

2027 Eishockey WM Organisationsgesellschaft mbH - Allgemeine Ticket-Geschäftsbedingungen

Erfüllungsort.

14.3. Gerichtsstand: Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen ATGB und/oder deren Gültigkeit oder Rechtsgeschäften auf Grundlage dieser ATGB ergeben, ist der Sitz der 2027 WM GmbH.

14.4. Verbindliche Sprachfassung: Bei Auslegungsschwierigkeiten zwischen der deutschen und der englischen Fassung dieser ATGB gilt die deutsche Fassung.

15. Ergänzungen und Änderungen

Die 2027 WM GmbH ist bei Veränderung der Marktverhältnisse und/oder der Gesetzeslage, die eine Anpassung dieser ATGB erforderlich werden lassen, berechtigt, diese ATGB zu ergänzen und/oder zu ändern, jedoch immer nur dann, wenn die Änderung für den Kunden in einer Gesamtabwägung zumutbar ist. Sämtliche Änderungen werden dem Kunden schriftlich oder – wenn der Kunde sich mit dieser Form der Korrespondenz einverstanden erklärt hat – online (z.B. per E-Mail) bekannt gegeben. Die Ergänzungen bzw. Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb einer Frist von vier (4) Wochen nach Zugang der Änderungen und/oder Ergänzungen diesen schriftlich oder online in der angegebenen Weise (z.B. per E-Mail) widersprochen hat, vorausgesetzt die 2027 WM GmbH hat auf diesen Umstand der Genehmigungsfiktion in der Bekanntgabe ausdrücklich hingewiesen. Ein Widerspruch berechtigt die 2027 WM GmbH zur außerordentlichen Kündigung des betroffenen Rechtsverhältnisses. Der Kunde ist bei einer einseitigen Änderung im laufenden Rechtsverhältnis ebenfalls zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, dies gilt insbesondere bei Preisanpassungen zu Lasten des Kunden.

16. Kontaktadresse

Rückfragen zum Ticketverkauf können über folgenden Kontakt an die 2027 WM GmbH gerichtet werden: 2027 Eishockey WM Organisationsgesellschaft mbH, Betzenweg 34, 81247 München, per E-Mail info@2027.iihfworlds.com oder unter der Rufnummer +49 (0) 89 / 8182-38.

17. Schlussklausel

Sollten einzelne Klauseln dieser ATGB ganz oder teilweise ungültig sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile solcher Klauseln nicht. Im Fall einer unwirksamen Regelung haben die Parteien darüber zu verhandeln, diese durch eine solche Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt auch für eine Lücke dieser ATGB.